



Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736

EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B)

Zulassungs-Nr. **114.568**

Name und Adresse des Herstellers: Rex Industrie-Produkte
Graf von Rex GmbH
Großaltdorfer Straße 59
74541 Vellberg (Deutschland)

Ausstellungsdatum: **07.05.2015**

Nummer & Bezeichnung des Gegenstands: **A.1/3.13 – Nicht brennbare Werkstoffe**

Produktbezeichnung: Nichtbrennbares Isoliermaterial

Typ: **Rex-Glasfasernadelmatte**

Bestimmungsgemäße Verwendung: Nicht brennbarer Werkstoff für Seeschiffe entsprechend SOLAS 74/88 Reg. II-2/3, II-2/5 und II-2/9, neueste Fassung, IMO-EntschlieÙung MSC.36(63)-(1994 HSC-Code) 7, IMO-EntschlieÙung MSC.97(73)-(2000 HSC-Code) 7.

Prüfgrundlage (spezieller Standard): IMO-EntschlieÙung MSC.307(88)-(FTP-Code 2010) Anlage 1, Teil 1

Bemerkungen: siehe Rückseite

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/98/EG (Schiffsausrüstung) in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/52/EU) vorbehaltlich der Auflagen im Anhang des Zertifikats.

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit Modul **D, E oder F** dieser Richtlinie genutzt werden.

Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **06.05.2020**

Eingebaute Gegenstände bleiben bis auf Widerruf zugelassen, über das Gültigkeitsdatum hinaus!



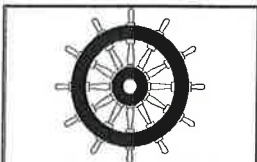
Unterschrift (Bork)



Note 1: Dieses Zertifikat wird ungültig, wenn der Hersteller Änderungen oder Modifikationen jeglicher Art am zugelassenen Produkt durchgeführt hat, die nicht der benannten Stelle gemeldet und mit ihr abgestimmt wurden.

Note 2: Sollten spezielle Regeln oder Prüf-Standards für die o.g. Ausrüstung während der Gültigkeit des Zertifikates geändert werden, muss das Produkt neu getestet werden, bevor es nach Inkrafttreten der Änderungen an Bord geliefert wird.

Note 3: Das Konformitätskennzeichen darf an o.g. zugelassener Ausrüstung nur angebracht und eine "Declaration of Conformity" vom Hersteller nur ausgestellt werden, wenn die Produktionsüberwachungs-Module (D, E oder F) des Anhangs B der Direktive voll eingehalten und durch die „benannte Stelle“ im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit dem Hersteller überwacht werden.



xxxx/yy

Note 4: "Steuerrad" Format

YY Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Konformitätskennzeichen angebracht wurde.

XXXX Nummer der benannten Stelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht.

Technische Daten / geprüfte Zeichnungen sowie Bedingungen und Auflagen:

1.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung stützt sich auf die folgenden Dokumente:

- Prüfbericht Nr. 2012-B-2473 der "MPA Dresden GmbH", 09599 Freiberg (D), ausgestellt am 14.09.2012
- Schreiben vom 24.06.2014
- Schreiben der Fa. Rex Industrie-Produkte Graf von Rex GmbH vom 17.09.2014
- Schreiben der Fa. Rex Industrie-Produkte Graf von Rex GmbH vom 29.04.2015.

2.

Nominales Flächengewicht der unkaschierten Glasfasernadelmatte: 300 g/m² bis 6000 g/m²

3.

Farbe: Weiß

4.

Organische Bestandteile (durch die MPA Dresden GmbH ermittelt): max. 0,84 %

5.

Das an Bord von Seeschiffen zur Verwendung kommende Isoliermaterial muss mit dem geprüften Material in seiner Zusammensetzung und seinen Eigenschaften übereinstimmen.

6.

Die in den Handel kommenden Gebinde sind entsprechend Artikel 11 der Richtlinie 96/98/EG des Rates vom 20. Dezember 1996 über Schiffsausrüstung zu kennzeichnen.

7.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ersetzt die alte EG-Baumusterprüfbescheinigung, ausgestellt am 02.12.2014 mit einer Laufzeit bis zum 01.12.2015.

8.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur in vollem Wortlaut veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.